

BVFS Pdm Bdl Dok 400504

BSU
000002

10/377
2/1977
4/3.78
M. K.

Ministerium für Staatssicherheit
Bezirksverwaltung Potsdam
- Der Leiter-

22.3.62/Sl.

(37)

An den
Leiter der Kreisdienststelle

Potsdam, den 14.6.1962
Mi/Op.

Tgb.Nr.:Ltg./GVS/20/62

Gebäude 136/62

136/62

Neu

Betr.: Dienstanweisung 2/60 über westliche Militär-
verbindungsmissionen.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung zur Überwachung
der Tätigkeit der Militärverbindungsmissionen weise ich
auf folgendes hin:

1. Festnahme im Sinne dieser Bestimmung bedeutet:
Angehörige der westlichen Militärverbindungsmissionen,
die sich unbefugt in ständigen oder zeitweiligen Sperr-
gebieten oder im Grenzgebiet aufhalten oder in anderer
Weise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sind
anzuhalten und solange aufzuhalten, bis ein zuständiger
sowjetischer Offizier eintrifft und die Untersuchung
durchführt.
2. Beim Anhalten und Aufhalten von Angehörigen der west-
lichen Militärverbindungsmissionen sind Schußwaffen-
gebrauch, körperlicher Zwang, Drohungen und Grobheiten
verboten. Es dürfen nur solche Maßnahmen eingeleitet
werden, die zur Feststellung der beteiligten Angehörigen
der westlichen Militärverbindungsmissionen, bzw. der von
ihnen benutzten Kraftfahrzeuge führen. So ist es z.B.
richtig, durch quergestellte Fahrzeuge oder Sperren
die Weiterfahrt der Missionsfahrzeuge zu verhindern
oder sie mit Hilfe anderer Dienststellen mehrfach auf-
zuhalten, damit in der Zwischenzeit der zuständige
sowjetische Offizier herangeholt werden kann.
3. Die operativen Mitarbeiter sind entsprechend zu
instruieren und nochmals auf die strenge Einhaltung
der in der Dienstanweisung Nr. 2/60 enthaltenen Melde-
pflicht an die vorgesetzte Dienststelle hinzuwirken.

Leiter der Bezirksverwaltung

gez.: **M i t t i g**
Oberstleutnant

F.d.R.:

(O p i t z)
Ultn.

Kopie BSU
Autoren: Privat